

## **A N T R A G**

der CDU-Landtagsfraktion

betr.: Irreguläre Migration nach Deutschland verhindern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Zahl der in Deutschland asylsuchenden Menschen steigt bundesweit, aber auch im Saarland stark an. Im Jahr 2022 stellten 3.000 Menschen im Saarland einen Asylantrag, bis Ende September 2023 waren es bereits 2.622. Der Oktober wird als der zugangstärkste Monat eingeschätzt, sodass die Zahlen aus 2022 übertroffen werden. Hinzu kommen in großer Zahl die Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine. In 2022 kamen 14.208 Ukrainerinnen und Ukrainer und in 2023 bereits 3.683 Ukrainerinnen und Ukrainer ins Saarland.

Die Kapazitäten des Staates, der Ehrenamtlichen und der Gesellschaft haben in dieser Krise längst ihre Grenzen erreicht und zum Teil bereits überschritten - z.B. bei der Unterbringung, der Betreuung der Kinder in Kitas und Schulen und auch den Sprachkursen.

Die Bundesregierung muss endlich konsequent handeln und den Ankündigungen effektive Taten folgen lassen. Der Bundeskanzler Olaf Scholz kündigte am 6. September 2023 einen „Deutschland-Pakt“ an. Darin werden die Begrenzung und Steuerung der irregulären Migration als wesentliche Ziele genannt. Bislang hat die Bundesregierung aber keine ausreichenden Maßnahmen ergriffen, um die unerlaubten Einreisen zu steuern oder zu begrenzen – und dies, obwohl sich der Bundeskanzler und die Ministerpräsidenten der Länder bereits am 10. Mai 2023 auf eine Reihe konkreter Maßnahmen geeinigt haben.

Eine Neuausrichtung der Migrationspolitik in Deutschland ist deshalb endlich notwendig. Um unserer humanitären Verantwortung gerecht werden zu können, muss irreguläre und ungesteuerte Migration begrenzt werden. Selbst ein wirtschaftlich und finanziell starkes Land wie Deutschland kann auf Dauer keine irreguläre Migration in dem derzeitigen Ausmaß verkraften.

Die CDU-Landtagsfraktion hat bereits mehrfach konstruktive Vorschläge ins Parlament und in die Ausschüsse eingebracht, um irreguläre Migration zu beenden und gleichzeitig eine wichtige Arbeitsmarktmigration zu verbessern.

Als konstruktive Opposition ist die CDU-Fraktion bereit, mit der SPD-Landesregierung über gemeinsame Lösungen zu sprechen - genauso wie die CDU-/CSU-Bundestagsfraktion in Berlin mit der Ampel-Regierung. Es gilt daher einen gemeinsamen Weg zu gehen, um deutliche Fortschritte - ähnlich wie in Dänemark - bei der irregulären Zuwanderung zu erreichen.

Der Landtag fordert die Bundesregierung auf,

1. die irreguläre Migration zu verhindern, um Bund, Länder und Kommunen wirksam zu entlasten;
2. alle Bundesaufnahmeprogramme einzustellen. Derzeit haben Bund und Länder keine Kapazitäten für zusätzliche freiwillige Aufnahmeprogramme mehr;
3. sich für einen effektiven Schutz der EU-Außengrenzen einzusetzen: Die europäische Grenzschutzagentur FRONTEX ist zu einer Grenzpolizei und Küstenwache mit hoheitlichen Befugnissen auszubauen. Zudem setzen wir uns für europäisch verwaltete Entscheidungszentren an den EU-Außengrenzen ein, die den Asylanspruch prüfen;
4. den Spielraum des Schengener Grenzkodexes zu nutzen, nationale Kontrollen an den Grenzen zu Polen und Tschechien zu notifizieren und lageorientierte Grenzkontrollen durchzuführen. So kann insbesondere auch den immer brutaler agierenden Schleuserbanden und dem Menschenhandel entgegengewirkt werden;
5. die Anreize für eine Sekundärmigration nach Deutschland zu senken, indem die Sozialstandards in der EU für Asylbewerberinnen und -bewerber und Schutzbedürftige unter Berücksichtigung der Kaufkraft der Mitgliedsstaaten einander angenähert werden. Wir brauchen eine Klarstellung im europäischen Recht, dass Sozialleistungen - auch nach Abschluss des Asylverfahrens - nur im zuständigen Mitgliedsstaat bezogen werden können;
6. die Liste der sicheren Herkunftsstaaten um Georgien, Moldau, Indien sowie um die Maghreb-Staaten Tunesien, Marokko und Algerien zu erweitern;
7. im europäischen Recht klarzustellen, dass Personen, die bereits in einem anderen Mitgliedstaat einen Asylantrag gestellt haben und entsprechend registriert worden sind und solche Personen, die bereits einen Asylantrag gestellt und eine Ablehnung erhalten haben, bei eigenmächtiger Weiterreise innerhalb der EU an den Binnengrenzen zurückgewiesen werden können;
8. die angekündigte Rückführungsoffensive endlich zu realisieren, bestehende Rückführungsabkommen effektiv anzuwenden und zusätzliche bilaterale Rückführungsabkommen mit Herkunftsländern zu schließen;
9. Straftäter konsequent abzuschieben: Flüchtlingen, die in Deutschland straffällig werden, muss konsequent der Schutzstatus entzogen werden. Für die Bundespolizei sind die entsprechenden Befugnisse und Rechtsgrundlagen zu schaffen, damit sie unverzüglich und ohne Übergang in Landeszuständigkeiten Rückführungen und Abschiebungen direkt vollziehen kann;
10. Wiedereinreisesperren für abgeschobene Straftäter durchzusetzen;

11. einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach dem Asylfolgeanträge keine aufschiebende Wirkung mehr haben;
12. Asyl- und Einwanderungsverfahren zu trennen: Das BAMF und die Ausländerbehörden sollten sich ausschließlich um Asylverfahren kümmern. Darüber hinaus sollte eine „Work-and-Stay“-Agentur für die gezielte Anwerbung von Arbeits- und Fachkräften aus dem Ausland zuständig sein;
13. eine bundeseinheitliche verpflichtende Integrationsvereinbarung sowie die Verpflichtung zur gemeinnützigen Arbeit für erwerbsfähige Flüchtlinge, die weder einer Erwerbstätigkeit noch einer Ausbildung nachgehen, einzuführen und diese mit einem Sprachkurs zu verbinden;
14. erweiterte Möglichkeiten zur Identitätsfeststellung und Altersklärung zu schaffen. Wird eine aktive Mitarbeit bei der Identitätsfeststellung verweigert, so muss die Kürzung von Leistungen ebenfalls möglich sein;
15. Geldzahlungen an Bedingungen zu knüpfen: Zahlungen im Rahmen von Entwicklungshilfen und anderweitiger Förderprogramme an Staaten sollten nur weiter gewährt werden, wenn auch eine Zusammenarbeit bis hin zu Rücknahmeabkommen erfolgt. Zudem sollte die Bundesregierung stärker über die EU bei der Vergabe von Visa Druck gegenüber den Herkunftsländern machen;
16. ein Konzept vorzulegen, nachdem bundesweit überwiegend Sachleistungen statt Geldleistungen an Asylbewerberinnen und -bewerber, geduldete und ausreisepflichtige Personen ausgegeben werden (Bezahlkarte);
17. eine dauerhaft tragfähige Finanzierungslösung in einem „atmenden System“ vorzulegen, wie sie z.B. seitens der unionsgeführten Bundesregierung nach 2015 bereits etabliert worden war;
18. die geplanten Mittelkürzungen bei den Migrationsdiensten der Wohlfahrtsverbände zurückzunehmen;
19. bei den nächsten Flüchtlingsgipfeln auch die kommunalen Spitzenverbände zu beteiligen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. für die Durchsetzung der o.g. Punkte umgehend Bundesratsinitiativen auf den Weg zu bringen;
2. das saarländische Programm „Früh Deutsch lernen“ neu zu starten und auszubauen;
3. schulpflichtige Kinder mit nicht-ausreichenden Deutschkenntnissen in Sprachkindergärten unsere Sprache zu vermitteln;
4. Willkommensklassen in weiterführenden Schulen einzurichten;
5. baldmöglichst eine Außenstelle der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) in Saarbrücken einzurichten, die weitere Personalisierung in der ZAB zu erhöhen und die Digitalisierung voranzutreiben;
6. die für Mitte November 2023 - nach nur halbjährigem Betrieb - von der Landesregierung angekündigte Schließung des sog. Containerdorfs in Ens-dorf zurückzunehmen. Die Kommunen brauchen weiterhin Unterstützung des Landes durch das Containerdorf und die angemieteten Hotels;
7. nur Menschen mit guter Bleibeperspektive an die Kommunen zu verteilen.

**B e g r ü n d u n g :**

Erfolgt mündlich.